



Infobrief

Eisenstadt, 23.10.2014

Betreff: Landtag – Gemeindebedienstetengesetz – Novelle beschlossen!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach etlichen Gesprächsrunden unter Einbeziehung des GVV Burgenland wurde heute im Landtag die Novelle des Gemeindebedienstetengesetz 1971 zum neuen Gemeindebedienstetengesetz 2014 sowie ein Gemeindebediensteten-Überleitungsgesetz 2014 beschlossen.

Kernpunkte dieser Reform sind:

- 1) höhere Einstiegsgehälter bei gleicher Lebensverdienstsumme;
- 2) daraus resultierend neue Gehaltstabellen inklusive Einstufungsrichtlinien für alle Bereiche (ausgenommen Kindergarten- und KinderkrippenpädagogInnen);
- 3) Einrechnung aller ständigen Zulagen und Nebengebühren in diese neuen Gehaltstabellen;
- 4) Gültigkeit für alle neu eintretenden Bediensteten und Übergangsregelungen (ohne Verschlechterungen) für bestehende Dienstverhältnisse;
- 5) Einführung eines Funktionszulagenkataloges für alle leitenden Bediensteten;
- 6) Abschaffung der Pragmatisierung im Gemeindedienst, aber klare Regelungen für die zukünftigen Leiter des Gemeindeamtes.

Fazit:

Die Reform wird dann mit Wirksamkeit 01.01.2015 in Kraft treten. Über die Akademie Burgenland wird in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung des Landes noch im Herbst die Schulung der Bürgermeister und der zuständigen Bediensteten angeboten. Auch hier wird sich der GVV Burgenland aktiv einbringen und umfassend informieren. Klar ist, dass durch diese Reform – höhere Einstiegsgehälter und flacherer Gehaltskurve – vor Allem der Eintritt von jungem, gut ausgebildetem und bestens motiviertem Personal gefördert werden soll, um hier aktiv „Nachwuchspflege“ in den Gemeindestuben zu betreiben. Dies ist darum wichtig, weil dadurch die Effizienz des Gemeindedienstes noch weiter verbessert wird und damit die immer vielfältiger werdenden Aufgaben der Gemeinden auch besser erledigt werden können.

Für den Verband


Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer


LAbg. Bgm. Erich Trummer
Präsident